



## **Publikation im amtlichen Anzeiger Konolfingen vom 11.05.2017 und 18.05.2017**

Gemeinde Münsingen

### **Planung**

### **Umzonung Parzelle Nr. 3353, Sägegasse mit Änderung der UeO „Schlossmat- ten“ sowie des Baureglements und des Zonenplans Öffentliche Mitwirkung**

Der Gemeinderat Münsingen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die oben erwähnte Planung zur Mitwirkungsaufgabe.

Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt auf der Parzelle 3353 westlich des bestehenden erhaltenswerten Bauernhauses einen Neubau zu realisieren. Die Parzelle ist Teil der UeO ZPP F «Schlossmatte» vom 17.09.1993. Die UeO lässt die beabsichtigte Bebauung nicht im gesamten geplanten Umfang zu. Aus diesem Grund soll die Parzelle Nr. 3353 aus der bestehenden UeO «Schlossmatte» entlassen, die ZPP entsprechend reduziert und in die Mischzone M3 umgezont werden. Zur Sicherung der baulichen Qualität wurde ein Richtprojekt erarbeitet. Die Umzonung eröffnet die Möglichkeit das Siedlungsgebiet mit einer qualitätsvollen Überbauung sowie einer sorgfältigen Aussenraumgestaltung im Sinne einer massvollen inneren Verdichtung weiter zu entwickeln.

### **Öffentliche Mitwirkungsaufgabe**

Aufgabe- und Eingabefrist: Donnerstag, 11. Mai 2017 bis Montag, 12. Juni 2017

Die Aufgabendokumente können während den Öffnungszeiten bei der Bauabteilung, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen eingesehen werden. Zudem stehen sie zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Münsingen unter [www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch) zur Verfügung.

Während der Auflagefrist kann jede Person schriftlich und begründet Vorschläge, Anregungen und Kritik anbringen. Diese wertet die Behörde aus und passt bei Bedarf die Planung an. Die Eingaben sind schriftlich an die Bauabteilung Münsingen mit dem Vermerk «Umzonung Parzelle 3353, Sägegasse», Thunstrasse 1, 3110 Münsingen zu richten.

Münsingen, 03.05.2017  
GEMEINDERAT MÜNSINGEN